





Frauen im IG Metall Bezirk Mitte Nr. 4 / März 2019

100 Jahre Frauenwahlrecht -Vieles erreicht, vieles bleibt zu tun

Seit 100 Jahren haben Frauen das aktive und passive Wahlrecht und damit die Grundlage für Gleichberechtigung und politische Teilhabe. Am 19. Januar 1919, zu den Wahlen der deutschen Nationalversammlung war es soweit: Frauen konnten erstmals wählen und gewählt werden.

Grund genug für die Frauen des bezirklichen Frauenausschusses und die Frauen der IG Metall- Geschäftsstelle Frankfurt, den Kampf der Frauen, die Jahrzehnte unter schwierigen Bedingungen und persönlicher Entbehrung für das Frauenwahlrecht gekämpft haben, mit einer Veranstaltung zu würdigen. Mehr als 70 Kolleginnen und auch Kollegen blickten gemeinsam mit Dr. Elke Schüller, Sozialwissenschaftlerin und Autorin, auf die Auseinandersetzungen auf dem Weg zum Frauenwahlrecht zurück. Im Zentrum stand der Blick auf das, was Frauen heute bewegt.

Vieles konnte in den vergangenen Jahren auf dem Weg zur Gleichstellung erreicht werden, vieles bleibt zu tun: Kritisch wurde der gesunkene Anteil weiblicher Abgeordneter auf 30,7 Prozent im Deutschen Bundestag bewertet. Es ist beschämend, dass das Parlament nicht die Tatsache widerspiegelt, dass die Gesellschaft zur

Hälfte aus Frauen besteht. Hier besteht Handlungsbedarf, ebenso bei der Besetzung von Positionen in Vorständen der Wirtschaft und den oberen Management-Ebenen. Ein Gegenmittel kann das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen werden: Dort, wo verbindliche Quotenregelungen gesetzlich vorgeschrieben sind, werden Frauen beteiligt. Allerdings muss diese Gesetz auf mehr Unternehmen ausgeweitet werden.

»Gleichstellungspolitik im 21. Jahrhundert ist immer auch ein Kampf um gleiche Löhne für gleiche Arbeit«, so Christiane Benner, Zweite Vorsitzende der IG Metall. »Noch immer existiert eine Entgeltlücke von 21 Prozent. Erfreulich ist, dass diese Lücke in tarifgebundenen Betrieben nur 10 Prozent beträgt. Trotzdem sehen wir auch hier noch Verbesserungsbedarf«, so die Zweite Vorsitzende der IG Metall weiter. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine wichtige Grundlage für die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben.

»Die neuen Wahlrechte zur Arbeitszeit aus dem Metall- und Elektro-Tarifabschluss 2018 sind ein richtiger Schritt, die Vereinbarkeit für Frauen und auch Männer zu erleichtern. Die Beteiligung von Frauen am Arbeitsleben ist Voraussetzung für ihre finanzielle Unabhängigkeit und ein wichtiger Baustein, um Altersarmut entgegenzuwirken«, so Jörg Köhlinger, Bezirksleiter IG Metall Bezirk Mitte.

Auch wenn uns erste Schritte gelungen sind: Frauen stehen noch immer vor ungelösten Arbeitszeitproblemen, Frauen haben geringere Karrierechancen und am Ende eine kleinere Rente als Männer. Die gefährlichste Entwicklung für Frauen ist das Erstarken der Rechtspopulisten, die mit ihrem rückständigen Frauenbild und Familienvorstellungen von gestern Frauen wieder in enge Schranken weisen wollen. Es liegt heute an uns, ob wir die Errungenschaften unserer Vorkämpferinnen erhalten und weiter ausbauen können.

Auch nach 100 Jahre
Frauenwahlrecht werden
Menschen, die sich für
Gleichberechtigung einsetzen, beschimpft, bedroht, als
überflüssig und selbstbezogen bezeichnet. Wir brauchen
dringend mehr Bildung zu
den Themen Sexismus und
Homophobie, vor allem an
Schulen, bundesweit. Damit
Mädchen auf den Tisch
hauen dürfen und »schwul«
kein Schimpfwort mehr ist.

Stevie Schmiedel Geschäftsführerin Pinkstinks Germany e.V.

Unsere Gesellschaft hat sich noch nie verändert, weil Frauen einfach nur nett um ihre Rechte baten. Feminismus ist eben der Mut, unbequem zu sein - und es auch zu bleiben«

Anne Wizorek
Beraterin für digitalte Medien,
Autorin und Aktivistin

>IMPRESSIIM

Verantwortlich: Jörg Köhlinger, Redaktion: Claudia Büchling Anschrift: Wilhelm-Leuschner-Straße 93, 60329 Frankfurt Druck: Dierichs Druck Media, igmetall-bezirk-mitte.de

Mitte

Das Europa, das wir Frauen wollen

Wahlen? Schon wieder? Und dann auch noch Europawahlen? Du denkst, du hast keinen Einfluss? Am 26. Mai 2019 sind wir aufgerufen, unsere Stimme für die weitere Entwicklung der Europäischen Union abzugeben. Wir entscheiden damit, ob wir weiter an der Idee eines friedlichen und geeinten Europas festhalten wollen.

Vor fast 75 Jahren, nach dem verheerenden Zweiten Weltkrieg, war ein einiges Europa noch ein Traum, friedlich, mit offenen Grenzen. Obwohl es am europäischem Projekt aus Sicht der Gewerkschaften und der Arbeitnehmer noch viel hin zu einem auch sozialen Europa zu tun ist, ist vieles schon fast selbstverständlich. Die Europäische Union kann eine Gemeinschaft für Frieden und Wohlstand werden. Sie steht für Demokratie und Solidarität, für Vielfalt, für ein partnerschaftliches Miteinander und für eine gemeinsame europäische Identität.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern gehört von Anfang an zu den Grundwerten der Europäischen Union. Sie hat maßgeblich dazu beigetragen, dass in den Mitgliedstaaten die Benachteiligung von Frauen abgebaut, ihre Gesundheit geschützt und ihr Recht auf Selbstbestimmung gestärkt wird.

Europa für Beschäftigte

Die europäische Union hat viel für Beschäftigte und ihre Rechte getan. Vielen ist das nicht klar, vieles erscheint zu weit weg, zu wenig lebenspraktisch. Und leider gibt es viele - vor allem rechtspopulisitische Kräfte - die uns einreden wollen, jeder Nationalstaat alleine, wäre besser für uns Büger*innen.

Beispiele, die belegen, dass dies nicht stimmt:

Wer heute den Begriff "Bisex-Tarif" hört, dem fällt vermutlich allerlei ein, nur das wahrscheinlich nicht: dass es vor wenigen Jahren für Frauen noch wesentlich teurer war als für Männer, sich in der Krankenkasse zu versichern. Für Männer war dafür die KFZ-Versicherung wesentlich teurer. Der Grund für die unterschiedlichen, so ge-

nannten Bisex-Tarife: Es gebe ja auch unterschiedliche "Risikofaktoren", argumentierten die Versicherungen – Frauen lebten zum Beispiel statistisch gesehen länger. Und Männer hätten nun mal durchschnittlich mehr Autounfälle.

2012 war Schluss mit neuen Bisex-Tarifen. Der Europäische Gerichtshof schrieb 2011 in einem Urteil den Versicherungen für alle Neuverträge geschlechtsneutrale Unisex-Tarife vor. Das Gericht berief sich dabei auf die EU-Gleichstellungsrichtlinie von 2004. Das Geschrei der Versicherungen war groß – aber seitdem sind Frauen und Männer europaweit bei Versicherungen gleichgestellt.

Schon die Freizügigkeit umschließt weit mehr als Urlaubsund Geschäftsreisen ohne Pass und Grenzkontrollen, und den freien Warenhandel: So können Unternehmen aus EU-Ländern,



die sich im Nachbarland niederlassen wollen, oder Arbeitnehmer*innen, die einen Job im europäischen Ausland antreten wollen, frei wählen und mit wenig Aufwand loslegen – weil sie sich auf europaweit geltende Regeln und Gesetze berufen können.

Und so sichert beispielsweise auch das europäische Sozialrecht, dass tausende deutsche Rentner* innen, die ihren Lebensabend in einem andere EU-Land genießen wollen, ihre Rente überwiesen bekommen. Sie können sich dazu sicher sein, dass die Medikamente, die sie kaufen, überall gleich sind, weil es eine europäische Qualitätskontrolle und ein zentralisiertes Genehmigungsverfahren gibt.

Schwieriger wird es in der Union oft, wenn es um Unternehmen geht, besonders um Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Löhne, Rechte, wenn über Insolvenzen, Betriebsübergänge und Entlassungen gestritten wird. Auch hier

hat die Europäische Union zahlreiche Richtlinien aufgestellt, die die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichern. So hat die Union klare Vorgaben zu Wochenarbeitszeit, Anspruch auf Ruhezeiten und Urlaub gemacht. Europaweit darf langfristig nicht mehr als 48 Stunden an insgesamt 6 Werktagen gearbeitet werden, Deutschland hat diese Richtlinie 1994 in nationales Recht umgesetzt.

Wissenslücken über Europa schließen

Ja, es ist leichter auf laute und vermeitlich einfache Borschaften zu hören, so den Wunsch nach Orientierung zu stillen. Alle, die mehr wissen möchten, haben hier eine gute Möglichkeit genauer zu erfahren, was die Euopäische Union für dich tut: what-europedoes-for-me.eu.

Europa zusammenhalten

Solidarität, Gleichberechtigung und Menschenrechte stärken

Rechtspopulistische Kräfte sind eine Bedrohung für alle, die gleichberechtigt leben wollen

Der Aufstieg rechtspopulistischer und nationalistischer Kräfte stellt die EU vor existenzielle Herausforderungen: Wo demokratische Errungenschaften geschliffen werden, stehen auch sicher geglaubte Rechte von Männern und Frauen, von Beschäftigten wieder in Frage. Deshalb ist es jetzt wichtig, unsere europäischen Grundwerte zu verteidigen!

Deshalb heißt es am 26. Mai 2019: Stärkt mit eurer Stimme die demokratischen Kräfte! Für ein politisch vereintes, demokratisches, wirtschaftlich starkes und sozial gerechtes Europa. Für eine gute Zukunft für Frauen und Männer!

Deutscher Frauenrat



Der Deutsche Frauenrat hat Forderungen für die Europawahlen 2019 aus gleichstellungspolitischer Sicht formuliert. Wir wollen in der metallerin einige Auszüge zitieren:

Unsere Forderungen für die Europawahlen 2019

Die zunehmende Spaltung Europas bereitet uns große Sorge. Die tiefen Gräben in der Asyl- und Migrationspolitik, der Brexit, die Wahlerfolge rechter Parteien, die autoritäre, antidemokratische Ziele verfolgen, die Angriffe konkurrieren-

der Wirtschaftsnationen auf die EU, sie sind erschreckende Beispiele dafür. Doch gibt es für die Herausforderungen der Globalisierung keine einfachen, keine nationalen Lösungen. Wir brauchen europäische Antworten! Nur geeint wird sich die Europäische Union gegen die Kräfte behaupten können, die auf nationalen Chauvinismus und auf Konfrontation setzen. (...) Sie (Europäische Union A.d.R.) ist eine Wertegemeinschaft, die sich zu offenen Grenzen und partnerschaftlichem Miteinander bekennt und verpflichtet. Sie war und ist bis heute Motor für Gleichberechtigung. Die Gleichstellung von Frauen und Männern gehört zu den Grundwerten der EU. Als engagierte Bürgerinnen und Wählerinnen unterstützen wir alle, die für den Zusammenhalt der Europäischen Union und für europäische Lösungen kämpfen. Und wir fordern die gleichberechtigte Beteiligung Frauen, die geschlechterparitätische Besetzung aller Ämter und Mandate auf allen Entscheidungsebenen der EU.

Für folgende Bereiche werden Forderungen formuliert:

- eine proaktive Gleichstellungspolitik
- eine Politik der sozialen Gerechtigkeit
- eine Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem europäischen Arbeitsmarkt
- eine gute und geschlechtergerechte Bildung
- eine geschlechtergerechte Gesundheitsprävention und -versorgung
- Eine Politik der ökonomi-

- schen und ökologischen Nachhaltigkeit
- eine konsequente Bekämpfung von und Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- ein Leben in Frieden, Sicherheit und Würde für

Die EU ist weit entfernt von einer perfekten Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft. Wir müssen sie in vielen Punkten reformieren. Doch nur gemeinsam und im Rahmen der bestehenden Verträge können wir sie zu einer echten Union der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln, nur gemeinsam den Aufstieg nationalchauvinistischer, rechtspopulistischer und -extremistischer, antifeministischer und fremdenfeindlicher Kräfte verhindern, die diese Gemeinschaft zerstören wollen. Überall in Europa stehen Frauenbewegungen in diesem Kampf in der ersten Reihe. Sie tragen dazu bei, Solidarität, Gleichberechtigung und Menschenrechte in einem demokratischen Europa zu stärken. Wir rufen alle demokratischen Parteien und deren Kandidat*innen dazu auf, sich diesem gemeinsamen Ziel zu verschreiben.

www.frauenrat.de/themen/gleichstellungspolitik/gleichstellung-in-europawahlen-2019

Der Deutsche Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Er ist die Lobby der Frauen. Er vertritt Frauen aus berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft. Er engagiert sich für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Das Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Er setzt sich für einen geschlechterdemokratischen Wandel ein und für eine gerechtere und lebenswertere Welt für alle.

Weitere Informationen: www.frauenrat.de

Zeichen setzen: § 219a StGB aufheben

Frauen haben ein Recht auf Informationen

Nicht ersatzlos streichen, nur ergänzen: Die Bundesregierung will den Zugang zu Informationen erleichtern, hält aber an dem umstrittenen Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche fest. Frauen haben aber ein Recht auf uneingeschränkten Zugang zu Informationen. Die Regierung wäre am Zuge gewesen, klare Kante gegen rechtspopulistische und antifeministische Kräfte zu zeigen.

Ärztinnen und Ärzte, die über die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs informieren, können sich strafbar machen: Eine Ärztin aus Gießen ist verurteilt worden, weil sie auf ihrer Website eine Infodatei zu dem Thema zum Download angebo-

Thema zum Download angeboten hat. Grundlage dafür ist
Paragraf 219a des
Strafgesetzbuches, der

»Werbung« für Schwangerschaftsabbrüche verbietet. Dieses Werbeverbot ist stark umstritten. Die Bundesregierung hat nun beschlossen: Paragraf 219a soll beibehalten, aber ergänzt werden. Unter anderem soll rechtlich ausformuliert werden, dass und wie Ärzte und Krankenhäuser über die Tatsache informieren können, dass sie Abtreibungen durchfüh-

Frauen haben ein Recht auf reproduktive Selbstbestimmung. Dazu gehört neben dem Informationsrecht auch das Recht auf freie Wahl einer Ärztin oder eines Arztes. Der Paragraf 219a StGB schränkt diese Recht wesentlich ein: Er stellt nicht nur »Werbung« für Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe. Schon die Information darüber, dass Ärztinnen und Ärzte Schwangerschaftsabbrüche, die unter den Voraussetzungen des Paragraf 218a Abs. 1 bis 3 StGB straffrei sind, vornehmen, wird vom Straftatbestand des Paragraf 219a er-

fasst.

Solidar

Bei jenen, die die Beibehaltung des Werbeverbots in Paragraf 219a StGB befürworten, steht nicht nur die Unterstellung im Raum, dass Ärztinnen oder Ärzte Frauen zum Schwangerschaftsabbruch »ermuntern« würden. Es schwingt auch der Vorwurf mit, dass »leichtfertig«, »bedenkenlos« oder gar »aktiv« für einen Abbruch geworben würde.

Dabei weiß, wer ehrlich ist, genau: Die Ärztinnen und Ärzte informieren und beraten Frauen. die sich bei einer ungewollten Schwangerschaft mit ihren Zweifeln, Fragen, Problemen und Nöten an sie wenden. Gegenüber den betroffenen Frauen, die sich in Bedrängnis und in schwierigen, oftmals existentiellen Notlagen befinden, ist das ihnen entgegengebrachte Misstrauen zynisch. Es unterstellt, sie würden leichtfertig und verantwortungslos eine Schwangerschaft beenden, weil die Werbung ein gutes Angebot verspricht. Frauen brauchen umfassende Informationsfreiheit über die Möglichkeit und

Methoden von Schwangerschaftsabbrüchen. Dieses Recht darf ihnen in einer emanzipierten Gesellschaft nicht vorenthalten werden. Die Gewerkschaften bleiben dabei: Alle betroffenen Frauen haben ein Recht auf Informationen über die Möglichkeit von Abbrüchen - auch und gerade im Netz. Ärzte dürfen wegen dieser Informationen nicht kriminalisiert werden.



Der Internationale Frauentag – auch Weltfrauentag genannt – wird am 8. März gefeiert und ist für Frauen auf der ganzen Welt ein wichtiges Datum.

Der Internationale Frauentag hat seine Wichtigkeit auch heute nicht verloren und wird jährlich begangen. Frauen auf der ganzen Welt machen am 8. März mit Veranstaltungen, Feiern und Demonstrationen auf noch immer nicht verwirklichte Frauenrechte aufmerksam.

Im IG Metall Bezirk Mitte finden zahlreiche Veranstaltungen vor Ort statt. Weitere Informationen erhältst du bei deiner IG Metall vor Ort.

KEINE HALBEN SACHEN: GLEICHSTELLUNG IST GANZE ARBEIT